

Bericht zur Bürgerversammlung 2021



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Teunz,

wie im Jahr 2020 macht es auch in diesem Jahr die SARS-CoV-2-Pandemie (Coronavirus) unmöglich eine Bürgerversammlung abzuhalten und Ihnen persönlich die wichtigsten Projekte und Daten unserer Gemeinde darzulegen.

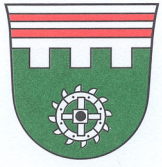
Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie hat der Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger absolute Priorität. Die Ersten Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach haben sich dahingehend abgestimmt, dass jeder Bürgermeister in Form eines schriftlichen Berichts auch in diesem Jahr informiert.

Für Rückfragen und Anregungen stehe ich gerne zur Verfügung und lade Sie ein, mit mir Kontakt aufzunehmen! Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen.

Ihr

A handwritten signature in black ink, reading 'Eckl Norbert'.

Eckl Norbert
Erster Bürgermeister



Auf den nachfolgenden Seiten möchte ich Sie über Wissenswertes seit dem letztjährigen Bericht zur Bürgerversammlung informieren. Soweit sich in bestimmten Angelegenheiten keine Änderungen ergeben haben, verweise ich bereits an dieser Stelle auf den Bericht für das Jahr 2020.

Erster Bürgermeister

Norbert Eckl

Auch in Corona Zeiten können Sie mich gerne persönlich kontaktieren. Sie erreichen mich unter der Handy-Nr. 0160-1836157 oder auch jederzeit per E-Mail unter: eckl-norbert@t-online.de.

An dieser Stelle bedanke ich mich auch bei meinen beiden Stellvertretern, dem Zweiten Bürgermeister Robert Hechtel und dem Dritten Bürgermeister Adolf Hammer für Ihre Unterstützung.



Gemeinderat

Markus Forster
Reinhard Gürtler
Gerhard Haberl
Adolf Hammer (Dritter Bürgermeister)
Robert Hechtel (Zweiter Bürgermeister)
Tobias Krafczyk
Johannes Kretschmer
Matthias Meier
Florian Spießl
Isabella Vogl
Alois Wilhelm
Thomas Wilhelm

Gremiumsarbeit

Im Jahr 2021 fanden neun Sitzungen des Gemeinderates statt. Hierbei wurden 119 Beschlüsse gefasst.

Herzlicher Dank gilt den Mitgliedern des Gemeinderates für die konstruktive und sachliche Zusammenarbeit im Gremium zum Wohle unserer Gemeinde.

Aushändigung der kommunalen Dankurkunde an das Gemeinderatsmitglied Herrn Thomas Wilhelm

Der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration, Herr Joachim Herrmann, spricht dem Gemeinderatsmitglied Thomas Wilhelm Dank und Anerkennung für sein verdienstvolles Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung in Form einer Urkunde aus.

Aufgrund der aktuellen pandemiebedingten Einschränkungen bat der Landrat Thomas Ebeling der geehrten Person die Dankurkunde auszuhändigen. Die Aushändigung erfolgte zu Beginn der Sitzung des Gemeinderats am 13.04.2021 durch den Ersten Bürgermeister Norbert Eckl, welcher in seiner Laudatio die Verdienste des Herrn Thomas Wilhelm um die kommunale Selbstverwaltung würdigte.

Ehrenbürger:

Pfarrer Jakob Wendl

(seit 09.07.1961; verstorben 03.04.1992)

Herr Franz Thumfart

(seit 11.08.1980; verstorben 23.09.1997)

Altbürgermeister Johann Kirchberger

(seit 16.12.1985; verstorben 30.09.1986)

Altbürgermeister Josef Klier

(seit 28.12.2012)

Beauftragte

Jugendbeauftragter:	Johannes Kretschmer
Familienbeauftragter:	Florian Spießl
Seniorenbeauftragter:	Gerhard Haberl

Den Beauftragten herzlichen Dank für die Übernahme dieser Ehrenämter und für all das, was in diesem Zusammenhang das ganze Jahr über geleistet wird.

Hier denke ich z. B. an die Arbeit des Jugendbeauftragten Herrn Johannes Kretschmer in Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Jugendbeauftragten Herrn Tobias Krafczyk bei der Gestaltung der neuen Freizeitanlage „Am Bierl“ in Teunz, die von den Jugendlichen jetzt schon hervorragend angenommen wird.

Feldgeschworene

Das Amt des Feldgeschworenen ist ein kommunales Ehrenamt. Die Bestellung erfolgt auf Lebenszeit. Die wichtigste Aufgabe eines Feldgeschworenen ist die Mitwirkung bei der Abmarkung. Die Zahl der Feldgeschworenen ist in der Gemeinde Teunz durch Beschluss des Gemeinderates auf vier festgelegt.

Für die Gemeinde Teunz sind folgende Feldgeschworene tätig:

Michael Frisch
Josef Fuchs
Johann Schmid
Karl Weber

Als Obmann fungiert Josef Fuchs und als dessen Stellvertreter Johann Schmid.

Den Feldgeschworenen ein herzliches Danke-Schön für die Übernahme dieses kommunalen Ehrenamtes.

SARS-CoV-2-Pandemie

Aktuelle Informationen zur SARS-CoV-2-Pandemie (Coronavirus) finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Schwandorf unter

<https://www.landkreis-schwandorf.de/Familie-Soziales-Gesundheit/Coronavirus/>.

Verwaltung und Internetauftritt

Über das Geschehen in der Gemeinde Teunz können Sie sich auch auf unseren Internetseiten unter www.teunz.de informieren.



Die Verwaltungstätigkeiten unserer Gemeinde werden von der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach erledigt. Unter der Rubrik „Bürgerservice“ können bereits zahlreiche Dienstleistungen der Verwaltung online abgewickelt werden. Gerade in Corona-Zeiten ist dies eine große Hilfestellung. Selbstverständlich können Sie Ihre Anliegen auch durch persönliche Vorsprache in der Verwaltung in Oberviechtach vorbringen. Hierbei gilt es jedoch entsprechende Regeln zu beachten, welche jederzeit auch auf unserer Homepage nachgelesen werden können.

Wichtig zu wissen ist, dass eine persönliche Vorsprache bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach nur nach rechtzeitiger telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 09671-9200-0) möglich ist. Hierbei ist der Grund der persönlichen Vorsprache mitzuteilen. Der zuständige Sachbearbeiter wird dann einen entsprechenden Termin mit Ihnen vereinbaren.

Beim Besuch in der Verwaltung ist unerlässlich das Tragen einer FFP2-Maske. Des Weiteren ist der Mindestabstand zu anderen Personen von 1,50 m zwingend einzuhalten.

Bitte pünktlich zum vereinbarten Termin erscheinen und vor der Glastüre im I. Stockwerk warten. Im Wartebereich bitte ebenfalls den Mindestabstand von 1,50 m einhalten. Die Glastüre ist abgesperrt. Im Bereich der Glastüre befindet sich eine Glocke, mit welcher Sie sich bemerkbar machen können. Der zuständige Sachbearbeiter holt persönlich jede Person ab, mit welcher ein Termin besteht.

Termine können für folgende Zeiträume vereinbart werden:

montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis mittwochs von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

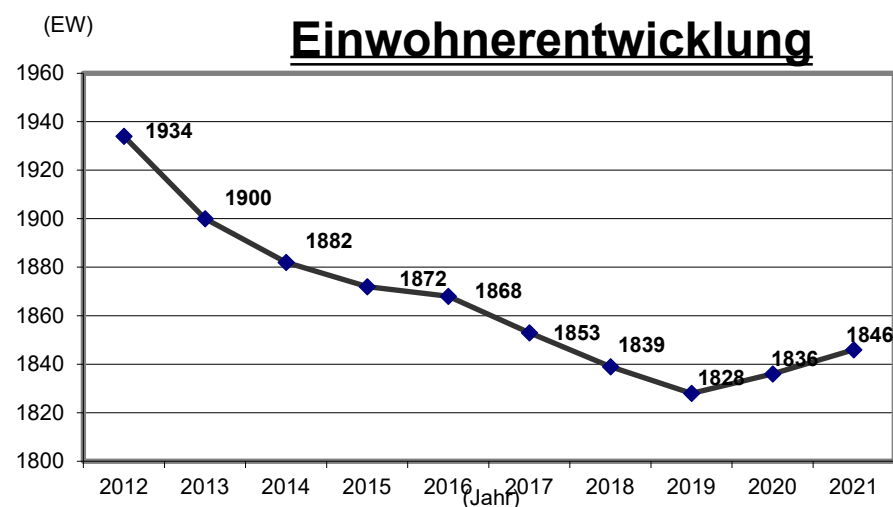
Selbstverständlich können weiterhin Angelegenheiten auch per Post, Telefon, E-Mail, Fax oder über die bereits erwähnten Online-Dienste erledigt werden. Bitte nutzen Sie auch diese Kommunikationswege. Unsere Online-Dienste werden in der Zukunft noch umfangreicher und weiter ausgebaut.

Ein herzlicher Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach unter der Leitung von Anton Brand. Die Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach erledigt die ihr obliegenden Aufgaben stets zur vollsten Zufriedenheit. Danke für die Verwaltungstätigkeit und für die stets kompetente und bürgerfreundliche Beratung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Daten – Fakten – Statistische Zahlen

Einwohnerzahlen

Nach der letzten amtlichen Volkszählung vom 25.05.1987:	1734
Nach Statistik Einwohnermeldeamt am 15.11.2021:	1846



Von den 1846 Gemeindefinwohnern sind 944 männlich und 902 weiblich.

Betrachtet man die Bewegungstabelle im Zeitraum November 2020 bis November 2021, so waren 16 Geburten (11 Buben, 5 Mädchen), sechs Eheschließungen, 56 Zuzüge, 23 Umzüge und 55 Wegzüge festzustellen.

Im vorstehenden Zeitraum mussten wir auch um acht unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger trauern. All unseren Verstorbenen werden wir stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ortsteile:

Teunz, Fuchsberg, Kühried, Wildstein, Ödmiesbach, Zeinried, Schömersdorf, Haidhof, Weiherhäusl, Burkhardtsberg, Gutenfürst

Weiler, Einöden:

Ödreichersried, Höcherlmühle, Kühriedermühle, Tannenschleife, Hermannsriedermühle, Hermannsried, Hebermühle, Miesmühle, Tannenmühle

In der Gemeinde Teunz leben 19 männliche und 25 weibliche Personen aus dem Ausland.

<u>Gesamtfläche der Gemeindeflur</u>	3073 ha
--------------------------------------	---------

<u>Zu unterhaltende Gemeindestraßen</u>	rd. 47,5 km
---	-------------

Finanzen

Im Jahr 2021 ist für die Gemeinde Teunz ein Gesamthaushalt von 6.064.490 € veranschlagt (Haushaltsansatz), welcher sich in 3.416.040 € im Verwaltungshaushalt und 2.648.450 € im Vermögenshaushalt gliedert. Dieser umfasst die Einnahmen und Ausgaben, die das Vermögen oder die Schulden der Gemeinde verändern.

Hebesätze

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe):	350 v. H.
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke):	350 v. H.
Gewerbesteuer	350 v. H.

Die Hebesätze der Gemeinde Teunz sind seit Mitte der 1990 Jahre unverändert geblieben.

Wichtige Einnahmequellen unserer Gemeinde

	2020	2021 (Haushaltsansatz)
Einkommensteueranteil	970.900 €	970.000 €
Schlüsselzuweisung	746.296 €	571.000 €
Einkommensteuersatz-Beteiligung	71.052 €	70.000 €
Umsatzsteuerbeteiligung	114.221 €	90.000 €
Grundsteuer A	27.439 €	27.000 €
Grundsteuer B	118.741 €	119.000 €
Gewerbesteuer	331.577 €	360.000 €
Ersatz Gewerbesteuerausfall aufgrund Corona	125.600 €	
Straßenunterhaltszuschuss	83.400 €	83.000 €
Hundesteuer	2.200 €	2.200 €
Anteil an der Grunderwerbsteuer	3.000 €	6.000 €
Zinseinnahmen	30 €	0 €

Zu leistende Umlagen

	2020	2021 (Haushaltsansatz)
Kreisumlage	777.128 €	911.000 €
Gewerbesteuerumlage	85 €	35.000 €
Verwaltungsumlage VG OVI	341.901 €	358.000 €
Schulverbandsumlage Teunz	118.985 €	124.000 €
Schulverbandsumlage Oberviechtach	99.286 €	96.000 €
Gastschulbeitrag an Mittelschule OVI	6.100 €	4.600 €

An den Schulverband Teunz war im Jahr 2020 eine Investitionsumlage von 78.518,52 € zu leisten. Im Jahr 2021 wird diese 61.600 € (Haushaltsansatz) betragen.

An den Schulverband Oberviechtach war im Jahr 2020 keine Investitionsumlage zu leisten. Im Jahr 2021 beträgt hierzu der Haushaltsansatz 3.000 €.

Schülerunfallversicherung

2020	2021 (Haushaltsansatz)
10.000 €	9.500 €

Zinsausgaben

2020	2021 (Haushaltsansatz)
10.700 €	10.000 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt/Überschuss

2020	2021 (Haushaltsansatz)
834.900 €	228.620 €

Konzessionsabgabe: 38.000 € (Haushaltsansatz 2021)

(Konzessionsabgaben sind Entgelte, die z. B. ein Energieversorgungsunternehmen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom dienen, entrichten.)

Kostenrechnende Einrichtungen

Die Gemeinde Teunz betreibt als kostenrechnende Einrichtungen die Abwasserbeseitigung, das Bestattungswesen und die öffentliche Wasserversorgung. Die Ausgaben einer kostenrechnenden Einrichtung werden aus Entgelten (Gebühren und Beiträge) finanziert.

Abwasseranlage Teunz/Fuchsberg:

Einnahmen aus Gebühren:	rd. 160.328 € (2020)
	rd. 166.100 € (Haushaltsansatz 2021)
Einnahme Straßenentwässerungsanteil:	rd. 12.892 € (2020)
	rd. 15.000 € (Haushaltsansatz 2021)
Ausgaben für den Betrieb:	rd. 119.696 € (2020)
	rd. 187.720 € (2021)

Einleitungsgebühr: 1,80 €/m³

Grundgebühr für Wasserzähler bis	5 m ³ /h (Q _n) bzw. 8 m ³ /h (Q ₃)	90,00 €/Jahr
Grundgebühr für Wasserzähler über	5 m ³ /h (Q _n) bzw. 8 m ³ /h (Q ₃)	120,00 €/Jahr

Abwasseranlage Wildstein:

Einnahmen aus Gebühren:	rd. 14.015 € (2020)
	rd. 14.000 € (Haushaltsansatz 2021)
Einnahme Straßenentwässerungsanteil:	rd. 1.293 € (2020)
	rd. 1.100 € (Haushaltsansatz 2021)
Ausgaben für den Betrieb:	rd. 24.880 € (2020)
	rd. 13.830 € (2021)

Einleitungsgebühr: 1,87 €/m³

Grundgebühr für Wasserzähler bis	5 m ³ /h (Q _n) bzw. 8 m ³ /h (Q ₃)	90,00 €/Jahr
Grundgebühr für Wasserzähler über	5 m ³ /h (Q _n) bzw. 8 m ³ /h (Q ₃)	120,00 €/Jahr

Abwasseranlage Kühried:

Einnahmen aus Gebühren:	rd. 15.810 € (2020)
	rd. 18.000 € (Haushaltsansatz 2021)
Einnahme Straßenentwässerungsanteil:	rd. 1.417 € (2020)
	rd. 1.400 € (Haushaltsansatz 2021)
Ausgaben für den Betrieb:	rd. 27.525 € (2020)
	rd. 17.320 € (2021)

Einleitungsgebühr: 2,37 €/m³

Grundgebühr für Wasserzähler bis	5 m ³ /h (Q _n) bzw. 8 m ³ /h (Q ₃)	90,00 €/Jahr
Grundgebühr für Wasserzähler über	5 m ³ /h (Q _n) bzw. 8 m ³ /h (Q ₃)	120,00 €/Jahr

Die Arbeiten zur Erstellung des qualifizierten Kanalkatasters der Gemeinde Teunz werden im Jahr 2022 abgeschlossen. Das Kataster enthält u. a. alle Haltungen des öffentlichen Kanalnetzes. Neben Daten wie z. B. genaue Lage der Leitungen und Schächte, Durchmesser, Höhenlage, usw. erfolgt auch eine Zustandsbeurteilung des Leitungsnetzes. Das Kataster ermöglicht es der Gemeinde u. a. auch einen aktuellen Überblick über den Zustand der Anlage zu erhalten. Die Erstellung des Kanalkatasters wird pauschal mit 1 €/lfm Leitung durch den Freistaat Bayern über das Wasserwirtschaftsamt Weiden i. d. Opf. bezuschusst.

Klärwärter:

Für die drei Abwasseranlagen der Gemeinde Teunz ist der Klärwärter Karl Weber zuständig. Besonders beim Bau der Abwasseranlage Fuchsberg hat Herr Karl Weber gezeigt, wie wichtig sein Fachwissen ist. Im gilt ein herzliches Danke-Schön für die geleistete Arbeit über das ganze Jahr.

Friedhof:

Einnahmen: rd. 26.500 € (Haushaltsansatz 2021)
Ausgaben: rd. 22.000 € (Haushaltsansatz 2021)

Wasserversorgung Teunz:

Die gemeindliche Wasserversorgung Teunz betrifft die Gemeindeteile Teunz und Schömersdorf.

Wasserhärtebereich:

Härtebereich weich, 5,70 Gesamthärte in°dH

Einnahmen: rd. 99.991 € (2020)
rd. 102.700 € (Haushaltsansatz 2021)
Ausgaben: rd. 120.549 € (2020)
rd. 127.9800 € (Haushaltsansatz 2021)

Wassergebühr: 1,39 €/m³

Grundgebühr für Wasserzähler bis	5 m ³ /h (Q _n) bzw. 8 m ³ /h (Q ₃)	55,00 €/Jahr
Grundgebühr für Wasserzähler über	5 m ³ /h (Q _n) bzw. 8 m ³ /h (Q ₃)	75,00 €/Jahr

Zum 01.01.2021 hat der Zweckverband zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg v. W. die Gebühren für den Wasserbezug erhöht. Die Anlage kann somit nicht mehr kostendeckend arbeiten. Eine Neukalkulation der Gebühren muss zwingend mit Beginn des nächsten Kalkulationszeitraums durchgeführt werden.

Wasserversorgung Kührieder Gruppe:

Die gemeindliche Wasserversorgung Kührieder Gruppe betrifft die Gemeindeteile Burkhardtsberg, Fuchsberg, Gutenfürst, Hammerhof, Haidhof, Hebermühle, Hermannsried, Hermannsriedermühle, Kühried, Kühriedermühle, Ödmiesbach, Tannenschleife und Weiherhäusl.

Wasserhärtebereich:

Härtebereich weich, 3,53 Gesamthärte in°dH

Einnahmen:	rd. 55.374 € (2020)
	rd. 57.700 € (Haushaltsansatz 2021)
Ausgaben:	rd. 37.281 € (2020)
	rd. 53.210 € (Haushaltsansatz 2021)

Wassergebühr: 1,00 €/m³

Grundgebühr für Wasserzähler bis	5 m ³ /h (Q _n) bzw. 8 m ³ /h (Q ₃)	55,00 €/Jahr
Grundgebühr für Wasserzähler über	5 m ³ /h (Q _n) bzw. 8 m ³ /h (Q ₃)	75,00 €/Jahr

Wasserversorgung Wildstein:

Die gemeindliche Wasserversorgung Wildstein betrifft die Gemeindeteile Wildstein und Ödreichersried.

Wasserhärtebereich:

Härtebereich weich, 3,53 Gesamthärte in°dH

Einnahmen:	rd. 12.409 € (2020)
	rd. 12.950 € (Haushaltsansatz 2021)
Ausgaben:	rd. 12.047 € (2020)
	rd. 15.800 € (Haushaltsansatz 2021)

Wassergebühr: 1,57 €/m³

Grundgebühr für Wasserzähler bis	5 m ³ /h (Q _n) bzw. 8 m ³ /h (Q ₃)	55,00 €/Jahr
Grundgebühr für Wasserzähler über	5 m ³ /h (Q _n) bzw. 8 m ³ /h (Q ₃)	75,00 €/Jahr

Sanierungsarbeiten im Bereich der Wasserversorgungen „Kührieder Gruppe“ und „Wildstein“

Die Sanierungsarbeiten im Bereich der Wasserversorgungsanlagen Kührieder Gruppe und Wildstein konnten im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

Wasserwart:

Für die drei Trinkwasserversorgungen der Gemeinde Teunz ist unser Wasserwart Herr Josef Fuchs zuständig. Auch er hat einen großen Anteil daran, dass eine qualitativ hochwertige Wasserversorgung vorhanden und der laufende Betrieb gewährleistet ist. Im gilt ein herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit über das ganze Jahr.

Vermögen

Die Gemeinde Teunz besitzt 18,4827 ha landwirtschaftliche, 120,1286 ha forstwirtschaftliche und 28,9895 ha sonstige Flächen.

Schulden

Der Schuldenstand betrug zu Beginn des Jahres 2021 1.689.500 € und wird laut Haushaltsansatz zum Ende des Jahres 2021 2.517.500 € betragen. Die Verschuldung pro Einwohner beträgt somit 1.387,05 €. Der Landesdurchschnitt liegt bei 589 €.

Die Pro-Kopf-Verschuldung hat jedoch hinsichtlich der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde wenig Aussagekraft. Nur die Leistungsfähigkeit des Verwaltungshaushalts ist wirklich aussagekräftig.

Rücklagen

Der Rücklagenbestand betrug zu Beginn des Jahres 2021 1.505.450 € und wird laut Haushaltsansatz zum Ende des Jahres 2021 noch 639.120 € betragen.

Ausblick

Der Verwaltungshaushalt der Gemeinde Teunz kann auch in den künftigen Jahren die Mindestzuführung erwirtschaften. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt hat eine wichtige Bedeutung für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde.

Mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses Wildstein, der Sanierung von Straßen und dem weiteren Ausbau der Breitbandversorgung hat die Gemeinde Teunz Projekte, die sie auch in künftigen Jahren fortführen muss. Auch die Sanierung der Grundschule Teunz wird in den nächsten Jahren durch eine Investitionsumlage an den Schulverband Teunz weiterhin Mittelausgaben erfordern.

Die für die Zwischenfinanzierung der großen Maßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung aufgenommenen Kredite werden durch den Eingang der ausstehenden Zuwendungen und Beiträge getilgt.

Abwasserversorgung

Die Abwasseranlage Fuchsberg ist baulich fertig gestellt und die Abwasserbeseitigung langfristig sichergestellt.

Die Grundstückseigentümer wurden mehrfach darauf hingewiesen, welche Abwässer in den Niederschlagswasserkanal und welche Abwässer in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden dürfen. Auch über Einleitungsverbote gemäß der Entwässerungssatzung wurde ausführlich informiert.

Die Grundstückseigentümer werden deshalb gebeten, diese Hinweise zu beachten. Bei künftigen Störungen, welche der jeweilige Grundstückseigentümer zu vertreten hat, werden die dann anfallenden Kosten (Klärwärter, Material, usw.) dem jeweiligen Grundstückseigentümer durch die Verwaltung in Rechnung gestellt werden.

Bauhof

Die Gemeinde Teunz unterhält einen eigenen Bauhof. Beim Bauhof sind drei Stammarbeiter beschäftigt. Die Aufgaben der Bauhofmitarbeiter sind sehr vielfältig. Sie sind für sämtliche Einrichtungen der Gemeinde zuständig. So z. B. für den Unterhalt der gemeindlichen Straßen, Pflege des Friedhofes, das Gemeindehaus, die Schule, usw. An dieser Stelle ein Danke-Schön an unsere drei Bauhofmitarbeiter für die geleistete Arbeit

Bildung

Die Gemeinde Teunz ist Mitglied in den Schulverbänden Teunz (Grundschule Teunz) und Oberviechtach (Mittelschule).

Das Schulgebäude in Teunz wird derzeit generalsaniert. Das Gebäude wurde in den 60er Jahren errichtet und Bedarf nunmehr einer entsprechenden Sanierung. Die Maßnahmen werden in drei Bauabschnitten durchgeführt, damit der Schulbetrieb, während der Arbeiten aufrechterhalten werden kann. Die Bauabschnitte 1 und 2 (vorderer und hinterer Teil Schulklassentrakt) konnten mittlerweile fertig gestellt werden. Derzeit wird mit Hochdruck an dem Bauabschnitt 3, dem Verwaltungsbereich, den Toilettenanlagen sowie der Pausenhalle, gearbeitet.

Die Gemeinden Teunz und Gleiritsch haben die meisten Kinder an der Grundschule Teunz. Somit hat auch die Gemeinde Teunz ihren entsprechenden finanziellen Beitrag an dieser Maßnahme zu leisten.

Derzeit besuchen aus der Gemeinde Teunz:

58 Kinder die Grundschule in Teunz und

31 Kinder die Mittelschule in Oberviechtach.

3 Schüler aus dem Gemeindegebiet Teunz sind der Grundschule in Oberviechtach zugewiesen.

An der Grundschule in Teunz wird mittlerweile auch eine Mittagsbetreuung angeboten, welche sehr gut angenommen wird. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten werden auch die baulichen Voraussetzungen für eine offene Ganztagsbetreuung geschaffen. Die Mittagsbetreuung wird nach Abschluss der Sanierungsarbeiten in eine offene Ganztagsbetreuung übergeführt. Den Mitarbeiterinnen der Mittagsbetreuung ein herzlicher Dank für die stets vorbildliche Betreuung der teilnehmenden Kinder.

Der Schulverband Teunz unterstützt als Sachaufwandsträger die Grundschule Teunz nach besten Kräften. Schulverbandsvorsitzender ist der Erste Bürgermeister der Gemeinde Teunz. Die Stellvertretung liegt beim Ersten Bürgermeister der Gemeinde Gleiritsch, Herrn Josef Pretzl.

Ebenfalls finanzielle und ideelle Unterstützung erfährt die Grundschule durch den im Schuljahr 2018/2019 gegründeten Förderverein. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat und der Schulleitung. Unser herzlicher Dank geht daher an Frau Michaela Vogl als Erste Vorsitzende, an die gesamte Vorstandschaft, an alle Mitglieder und auch an alle, die sich entscheiden, den Förderverein in Zukunft durch eine Mitgliedschaft zu unterstützen.

Vorsitzende des Elternbeirates an der Grundschule in Teunz ist die Dritte Bürgermeisterin der Gemeinde Gleiritsch, Frau Susanne Gschrey. Stellvertreterin ist Frau Kathrin Heinrich. Allen Mitgliedern des Elternbeirates ein herzliches Danke-Schön für die über das gesamte Jahr zum Wohle unserer Kinder geleistete Arbeit.

Den Schulleitungen und Lehrkräften an der Grundschule Teunz, der Grundschule Oberviechtach und der Mittelschule in Oberviechtach gilt unser Dank für die schulische Betreuung unserer Kinder.

Breitbandversorgung

In der Vergangenheit hat die Gemeinde Teunz bereits Verfahren zum Ausbau der Breitbandversorgung durchgeführt. So wurden z. B. die Kabelverzweiger mit Glasfaser angebunden.

Ein weiterer Schritt ist nunmehr die Teilnahme am Förderprogramm zum Breitbandausbau des Bundes. Das gesamte Verfahren wird landkreisweit durch das Landratsamt Schwandorf abgewickelt. Die Gemeinde Teunz wendet hierbei einen nicht unerheblichen Eigenanteil an finanziellen Mitteln auf. Genauere Informationen zum Stand des Verfahrens können über den folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.landkreis-schwandorf.de/Wirtschaft-Arbeit-Regionales/Breitbandausbau/>.

Die Teilnahme am Förderprogramm zum Breitbandausbau des Bundes ist aber nur ein wichtiger weiterer Schritt zur Breitbandversorgung in der Gemeinde Teunz. Es gilt den Ausbau weiter voranzutreiben und die nunmehr aufliegende Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR) zu nutzen. Der Gemeinderat hat hierzu bereits alle erforderlichen Beschlüsse zur Einleitung bzw. Durchführung des Auswahlverfahrens gefasst, sodass der weitere Breitbandausbau in Angriff genommen werden kann.

Feuerwehrwesen

Das Feuerwehrwesen in Bayern ist Aufgabe der Gemeinden. Die Gemeinden müssen in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren (z. B. Freiwillige Feuerwehren) aufstellen, ausrüsten und unterhalten sowie die notwendige Löschwasserversorgung bereitstellen.

Zu den Aufgaben der Feuerwehren zählen insbesondere der abwehrende Brandschutz und die zahlreichen technischen Hilfeleistungen, wie z. B. bei Autounfällen, Unfällen mit Gefahrstoffen und Hochwasser. Die Feuerwehren können darüber hinaus freiwillige Aufgaben durchführen, wenn dadurch ihre Einsatzbereitschaft nicht beeinträchtigt wird.

In der Gemeinde Teunz werden diese Aufgaben von den Freiwilligen Feuerwehren Fuchsberg, Kühried, Teunz, Wildstein und Zeinried in vorbildlicher Weise wahrgenommen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Einsätze der Feuerwehren kostenlos sind. Die Gemeinde Teunz hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben im Jahr 2019 die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren neu erlassen. Die Satzung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach bzw. auf den Internetseiten der Gemeinde Teunz eingesehen werden.

Neubau Feuerwehrgerätehaus Wildstein

Das bestehende Feuerwehrgerätehaus in Wildstein erfüllt nicht mehr die Anforderungen und Voraussetzungen, welche zwingend erforderlich sind. Aus diesem Grund laufen derzeit bereits die Bauarbeiten für ein neues Gerätehaus in der Ortsmitte.

Antrag der FF Teunz auf Erweiterung / Anbau an das bestehende Feuerwehrgerätehaus in Teunz

Auf Grund dieses Antrages beschloss der Gemeinderat am 15.03.2021 das Feuerwehrgerätehaus in Teunz. In der Folge fasste der Gemeinderat hierzu folgenden Beschluss:

1. Eine Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses in Teunz wird von Seiten der Gemeinde als sinnvoll und notwendig erachtet.
2. Aufgrund der derzeit noch laufenden bzw. nicht endgültig abgerechneten großen Baumaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung bzw. Entwässerungseinrichtung kann das Projekt nach Ziffer 1 dieses Beschlusses erst nach Abschluss und Abrechnung (Beiträge und Förderung) dieser Baumaßnahmen aus haushaltstechnischen Gründen in Angriff genommen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei den Haushaltsberatungen 2022 einen Sachstandsbericht zu den voraussichtlichen Auszahlungsterminen der Fördergelder im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung dem Gemeinderat zu erstatten. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 wird eine Abschätzung erfolgen, wann mit den Planungen für das Projekt begonnen werden kann.

Ankauf eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeugs für die FF Kühried

Für die FF Kühried bestand die Möglichkeit ein gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug in gutem Zustand und günstig zu erwerben. Erster Kommandant Manfred Wagner von der FF Kühried erläuterte dem Gemeinderat das Anliegen der FF Kühried und stand für Fragen aus der Mitte des Gemeinderates zur Verfügung.

Der Gemeinderat fasste daraufhin folgenden Beschluss:

1. Von der Stadt Zell am See in Österreich wird das gebrauchte Kleinlöschfahrzeug Mercedes Benz 416 CDI 4x4 (Sprinter) zu einem maximalen Kaufpreis von 8.000 € für den Einsatz bei der FF Kühried erworben.
2. Die FF Kühried beteiligt sich an der Beschaffung des Fahrzeugs mit einem Betrag von 4.000 €.
3. Das Fahrzeug ist zu einem Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) umzurüsten (voraussichtliche Kosten: rd. 4.500 € bis 5.000 €).
4. Die FF Kühried beteiligt sich an den Umrüstkosten des Fahrzeugs mit einem Betrag von 1.000 €.

Vergabe des Auftrags zur Beschaffung digitaler Pager

Im Rahmen der Umstellung auf Digitalfunk sind neue Pager (Funkwecker) anzuschaffen. Die Ausschreibung hat der Landkreis Schwandorf durchgeführt. Die Kosten pro Pager betragen 541,75 €, für notwendige 80 Stück im Gemeindegebiet somit 43.340 €. Die Förderung pro Pager beträgt 433,40 €, dies sind für 80 Stück somit 34.672 €. Nach Abzug der Förderung betragen die Kosten für die Gemeinde Teunz 8.668 €. Der Auftrag für die Beschaffung konnte somit erteilt werden.

Den Kommandanten und ihren Feuerwehrleuten gilt der ausdrückliche Dank für Ihren Einsatz und ihr ehrenamtliches Engagement.

Fundtiere

Bereits seit dem Jahre 2011 besteht sehr erfolgreich ein Vertrag mit dem Tierschutzverein Stadt und Landkreis Schwandorf e. V. Das Tierheim nimmt alle Fundtiere aus dem Bereich der Gemeinde Teunz auf, sorgt für die tierärztliche Behandlung und hält die „Einrichtung Tierheim“ das ganze Jahr für Fundtiere vor.

Fütterung von Wildenten im Bereich der Murach

Einen Spaziergang an der Murach verbinden viele Menschen gerne mit der liebgewonnenen Beschäftigung "Enten füttern". Manche glauben, den Tieren etwas Gutes zu tun. Das Futter vor allem in Form von Brot ist jedoch für die Tiere schädlich und verhindert die natürliche Nahrungsaufnahme. Die Fütterung stellt nicht nur eine Gefahr für die Enten dar, sondern auch für die Gewässer. Die Brotreste, welche auf dem Gewässergrund verfaulen, führen zur Überdüngung und somit zu einer Verschlechterung der Wasserqualität. Außerdem ziehen am Gewässer herumliegende Brotreste Schädlinge, wie zum Beispiel Ratten an.

Um schwerwiegendere Folgen für Tier und Umwelt zu verhindern, bittet die Gemeinde Teunz die Wildenten nicht zu füttern.

Geschwindigkeitsmessungen

Die Gemeinde stellt von Zeit zu Zeit an verschiedenen Straßen eine Geschwindigkeitsanzeigetafel auf. Das Gerät wurde bereits vor einiger Zeit von den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach gemeinschaftlich angeschafft.

Mit der Aufstellung der Anzeigetafel soll die Verkehrssicherheit erhöht werden. Es soll Bewusstsein bei den Verkehrsteilnehmern dahingehend geschaffen werden, welche Fahrzeuggeschwindigkeit zulässig und angemessen ist.

Es ergeht an alle Verkehrsteilnehmer der Appell, gerade in den Innerortsbereichen die Geschwindigkeit so anzupassen, damit keine Unfälle passieren. Nehmen wir alle gegenseitig aufeinander Rücksicht, dann kann dieses Ziel erreicht werden.

Grüngutannahme

Die Grüngutannahmestelle in Teunz ist, mit Ausnahme von Feiertagen und über die Wintermonate, samstags von 14 – 16 Uhr geöffnet. Hier gilt mein Dank der Aufsichtsperson, Herrn Manfred Zimmet.

Hecken, Bäume, Sträucher

Bei Hecken, Bäumen und Sträuchern gilt es Art. 47 AGBGB zu beachten. Demnach kann ein Eigentümer eines Grundstücks verlangen, dass auf einem Nachbargrundstück nicht Bäume, Sträucher oder Hecken, Weinstöcke oder Hopfenstöcke in einer geringeren Entfernung als 0,50 m oder, falls sie über 2 m hoch sind, in einer geringeren Entfernung von 2 m von der Grenze seines Grundstücks gehalten werden.

Die Broschüre „Rund um die Gartengrenze“ des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz gibt zahlreiche Informationen zu privatrechtlichen Regeln für die Rechtsbeziehungen zwischen Grundstücksnachbarn. Die Broschüre ist zu finden unter:

https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/broschueren/rund_um_die_gartengrenze.pdf

Hundekot – immer wieder ein Ärgernis!

Leider ist immer wieder zu beklagen, dass Hundehalter die Hinterlassenschaften ihres Hundes einfach liegen lassen. Vor allem im Bereich von Grünstreifen neben den Gehwegen und Fahrbahnen und auf Privatgrundstücken ist dieses mangelnde Verantwortungsbewusstsein vorhanden. Die mit der Pflege der Grünstreifen beauftragten Personen und die Grundstückseigentümer sind mit diesen ekelerregenden und gesundheitsschädlichen Verschmutzungen konfrontiert. Aber auch für Fußgänger, Sportler und Schulkinder ist dies kein angenehmer Zustand. Darüber hinaus stellt der Hundekot für spielende Kinder eine Gesundheitsgefährdung dar! Auch die Aufnahme von Hundekot z. B. über Grünfutter kann bei Tieren zu einer Übertragung von Krankheiten führen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass für die von der Hundehaltung ausgehenden Gefahren und Verunreinigungen letztlich der Hundehalter verantwortlich ist.

Die Hundehalter führen ihre Hunde aus, damit diese ihr Geschäft verrichten können. Daher sollten die Hundehalter auch auf die Hinterlassenschaften vorbereitet sein. Mit einer mitgeführten Plastiktüte kann ein Hundehaufen einfach aufgehoben und zu Hause ordnungsgemäß entsorgt werden. Dies ist nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern auch nach der vom Gemeinderat erlassenen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen sowie die Sicherung der Gehwege im Winter erforderlich. Verstöße können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ich appelliere deshalb an alle Hundehalter, welche sich bisher nicht an diese Regeln gehalten haben, ab sofort diese zu beachten.

ILE – Brückenland Bayern Böhmen, Teilnahme mit Freizeitanlage „Am Bierl“

Historie der Interkommunalen Zusammenarbeit im Brückenland

2002-2008: LAG Oberviechtacher & Schönseer Land (7 Kommunen)

2008-2014: LAG Brückenland Bayern-Böhmen (12 Kommunen – Zusammenarbeit mit der Mikroregion Dobrohost)

2014-2020: Zu geringe Einwohnerzahl & zu kleine Gebietskulisse; Das Brückenland erfüllte folglich nicht mehr die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit als eigenständige LEADER –Förderregion

Inspiration: Weiterarbeit als ILE-Zusammenschluss

Februar 2017: Anerkennung als ILE-Zusammenschluss

Seit 06/2020: ILE-Umsetzungsbegleitung

Die 12 Mitgliedskommunen sind die Städte Oberviechtach und Schönsee, Märkte Eslarn und Winklarn, sowie die Gemeinden Altendorf, Gleiritsch, Guteneck, Niedermurach, Schwarzach b. Nabburg, Stadlern, Teunz und Weiding.

Kinderspielplatz

Der Gemeinderat hat sich nunmehr mit der Festlegung von Örtlichkeiten zur Errichtung eines Spielplatzes im Gemeindeteil Teunz befasst. Auch ein generationenübergreifender Spielplatz soll dabei entstehen. Der Gemeinderat favorisiert nunmehr folgende Standorte für die Errichtung eines Spielplatzes.

- a) das nähere Umfeld im Bereich des Feuerwehrgerätehauses in Teunz und
- b) beim „alten“ Sportplatz in Teunz (Heideweg), bereits zu 80 % errichtet. Abschlussarbeiten erfolgen im Jahr 2022.

Kindergarten / Kinderkrippe

Derzeit besuchen aus der Gemeinde Teunz 52 Kinder den Kindergarten „Hl. Familie“ mit Kinderkrippe in Teunz. Ein Kind besucht den katholischen Kindergarten Franziskus in Pfreimd und ein weiteres Kind den katholischen Kindergarten St. Marien in Oberviechtach.

Für den Bereich Kindergarten und Kinderkrippe wendet die Gemeinde Teunz nach Abzug der Förderungen durch den Freistaat Bayern nach den Haushaltsansätzen 2021 einen Betrag in Höhe von 137.000 € aus eigenen Mitteln auf.

Den Leitungen der Kindertageseinrichtungen und dessen Mitarbeiterinnen gilt unser Dank für die Betreuung unserer kleinsten Gemeindeeinwohner.

Kommunale Strombeschaffung

Die Gemeinde Teunz beteiligt sich bereits seit dem Jahr 2014 an den Bündelausschreibungen des Bayerischen Gemeindetags zur kommunalen Strombeschaffung, welcher auch der Träger der Bündelausschreibungen ist.

Ziel der Bündelausschreibungen ist es, durch Wettbewerb günstige Strompreise zu erzielen. Zu diesem Zweck werden gebündelte Ausschreibungen durchgeführt, das heißt eine größere Anzahl von Kommunen/Zweckverbände wird jeweils in einem Bündel zusammengefasst.

Das Verfahren hat sich bewährt und für die Gemeinde zu günstigeren Strompreisen geführt. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat im Februar dieses Jahres festgelegt, dass auch eine Beteiligung an der Bündelausschreibung für die Jahre 2023 bis 2025 erfolgt.

Mängelmelder

Auf der Internetseite der Gemeinde Teunz wurde ein sogenannter „Mängelmelder“ eingerichtet. Über diese Online-Funktion können z. B. defekte Straßenbeleuchtungen oder Straßenschäden gemeldet werden. Der „Mängelmelder“ ist zu finden unter:

<https://www.vg-oberviechtach.de/Gemeinde-Teunz/Bürgerservice/Mängelmelder>.

Musikalische Früherziehung

Im Rahmen der musikalischen Früherziehung am Kindergarten in Teunz gewährt die Gemeinde Teunz für die teilnehmenden Kinder aus dem Gemeindebereich Teunz einen freiwilligen, zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 1,70 € pro Kind und Monat.

Ortsdurchfahrt Fuchsberg – Kreisstraße SAD 43

Der Landkreis Schwandorf erstellt derzeit die Planungen für den Kreisstraßenausbau in der Ortschaft Fuchsberg (Kreisstraße). Ein zeitnaher Ausbau ist vom Landkreis Schwandorf vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel und der Fördergelder eingeplant. Nach den vorliegenden Meldungen des Landkreises soll mit dem Ausbau im Jahr 2022 begonnen werden.

Partnerschaft Nagymányok

Die Partnerschaft zwischen den Gemeinden Nagymányok und Teunz wurde am Samstag, den 22. September 1990 in Ungarn geschlossen. Die beiden damaligen Bürgermeister István Teleki und Josef Klier besiegelten durch ihre Unterschrift auf einer entsprechenden Urkunde die Partnerschaft zwischen den beiden Gemeinden. Zum 10. Jubiläumsjahr wurde am 30.09.2002 die Partnerschaft erneuert. Die Partnerschaft wird gelebt und verbindet mittlerweile beide Gemeinden sehr intensiv. Leider konnte aufgrund der Corona-Pandemie ein Besuch wieder nicht stattfinden. Die Freundschaft und Verbindungen bleiben trotzdem erhalten und sobald es wieder möglich ist, werden die Treffen nachgeholt.

Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen

Der Gemeinderat befasste sich intensiv mit der Errichtung von PV-Freiflächen-Anlagen im Gemeindegebiet. Das Ergebnis seiner Beratungen hat zu folgendem Grundsatzbeschluss geführt:

1. Die Gemeinde Teunz steht Verfahren für Bauleitplanungen im Hinblick auf die Errichtung von PV-Freiflächen-Anlagen im Gemeindegebiet nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffern dieses Beschlusses positiv gegenüber.
2. Das Gebiet der Gemeinde Teunz hat eine Fläche von 3.073 ha. Davon dürfen in Summe max. 30 ha mit PV-Freiflächen-Anlagen belegt werden. Für die Berechnung werden die Flächen der Geltungsbereiche der Bebauungspläne herangezogen abzüglich evtl. darin enthaltener Ausgleichsflächen nach naturschutzrechtlichen Vorgaben.
3. Die Ausgleichsflächen sind im Gebiet der Gemeinde Teunz zu erbringen.
4. Jede einzeln räumlich zusammenhängende, ggf. auch sich über mehrere zusammenhängende Grundstücksflurnummern reichende, PV-Freiflächen-Anlage, darf max. eine Fläche von fünf ha aufweisen.
5. Ziel einer geordneten Bauleitplanung zu PV-Freiflächen-Anlagen ist auch der Erhalt unseres Landschaftsbildes. Die Gemeinde Teunz betrachtet diesen Parameter in der Abwägung als sehr wichtig. Die Gemeinde behält sich deshalb in jedem Einzelfall eine entsprechende Entscheidung dahingehend vor, ob das Landschaftsbild als überdurchschnittlich beeinträchtigt angesehen wird oder nicht.
6. Die Investoren haben vor Aufnahme der Verfahren für die Bauleitplanung schriftlich gegenüber der Gemeinde zu versichern, dass mindestens 15 % der Baukosten für eine Bürgerbeteiligung zur Verfügung gestellt werden. Die Bürgerbeteiligung hat der Investor aktiv zu bewerben.

Antrag auf Errichtung einer PV-Freiflächenanlage bei Fuchsberg

Im Rahmen eines Antrages auf eine PV-Freiflächenanlage bei Fuchsberg wurde eine Teilbürgerversammlung für die Ortschaft Fuchsberg abgehalten. Aufgrund des eindeutig negativen Ergebnisses in dieser Teilbürgerversammlung hat der Investor den Antrag auf Durchführung einer Bauleitplanung für den Solarpark Fuchsberg zurückgezogen.

Antrag von Bürgern auf Ausweisung von Vorrangflächen für Photovoltaikanlagen im Flächennutzungsplan

Hierzu fand mit dem Antragstellern ein rege Diskussion statt. Der Gemeinderat der Gemeinde Teunz sieht aber derzeit keine Notwendigkeit im Flächennutzungsplan Vorrangflächen für Photovoltaikanlagen auszuweisen, da sich der Gemeinderat intensiv in einem Grundsatzbeschluss mit der Haltung der Gemeinde Teunz zu Anträgen auf Errichtung von Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen auf dem Gemeindegebiet befasst hat. Die Gemeinde wird bei Anträgen auf Errichtung von Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen jeweils eine Einzelfallprüfung vornehmen. Im Übrigen wird es für problematisch erachtet, bereits ohne konkreten Antrag für Flächen von Grundstückseigentümern planerische Vorentscheidungen zu treffen.

Recyclinghof Fuchsberg

Im Landkreis Schwandorf besteht ein flächendeckendes Netz von 24 Recyclinghöfen, die eine Serviceleistung der Abfallwirtschaft darstellen. Hier können die Bürger während der Öffnungszeiten die entsprechenden Abfälle kostenlos anliefern.

Die Gemeinde Teunz betreibt im Ortsteil Fuchsberg einen Recyclinghof. Die Öffnungszeiten sind jeweils am Samstag von 10.00 – 12.00 Uhr. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Ein herzliches Dankeschön dem Aufsichtspersonal Erhard Stümpfl und Manfred Zimet.

Der Recyclinghof in Fuchsberg bedurfte einer dauerhaften und ordnungsgemäßen Einzäunung sowie eines Unterstands für das Personal. Nach Angebotseinholung wurden durch den Gemeinderat die entsprechenden Aufträge erteilt. Der Landkreis Schwandorf erstattet 80 % der anfallenden Kosten.

Straßenunterhalt

Leider konnten im Jahr 2021 keine größeren Maßnahmen aufgrund der Haushaltslage durchgeführt werden. Für die folgenden Jahre sind jedoch wieder weitere Asphaltierungsarbeiten je nach Haushaltslage geplant.

Vereine

Unsere gemeindlichen Vereine gestalten das gesellschaftliche und soziale Leben. Sie alle bilden eine wichtige Säule und sind die Lebensader in unserer Gemeinde. Coronabedingt konnte in diesem Jahr das Vereinsleben nicht so stattfinden, wie wir es gewohnt sind. Lasst uns trotzdem alle zusammenhelfen, dass unsere Vereine diese Zeit gut überstehen und weiterhin eine Bereicherung für unsere Gemeinde darstellen.

Mein herzlicher Dank gilt allen, welche sich in den Vereinen engagieren und ehrenamtlich mitgestalten.

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Erneut weist die Gemeinde auf die bestehende Reinigungs- und Sicherungsverordnung hin. Diese regelt den Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen der Gemeinde Teunz.

Nähere Details können in der Reinigungs- und Sicherungsverordnung nachgelesen werden. Diese kann in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach bzw. auf den Internetseiten der Gemeinde Teunz eingesehen werden.

Bei den Winterdiensteinsätzen zeigt sich immer wieder, dass sich für die Arbeiter des Bauhofes der Gemeinde Teunz die gleichen Probleme wie schon in den vergangenen Wintern ergeben. Die

Straßenanlieger, insbesondere in den Baugebieten, parken ihre Fahrzeuge vor dem Hausgrundstück auf der Straße bzw. auf den Wendeplätzen. Diese Fahrzeuge stellen dabei Hindernisse für die Räumfahrzeuge dar, so dass an vielen Stellen der Winterdienst nur ungenügend durchgeführt werden kann. Die Gemeinde Teunz bittet hiermit die Fahrzeughalter, ihre Fahrzeuge so weit als möglich auf ihren Grundstücken abzustellen.

Ausblick

Die Gemeinde Teunz hat in den künftigen Jahren viele wichtige Aufgaben abzuarbeiten. Dazu gehört u. a. der weitere Breitbandausbau, die weitere Erschließung von Bauparzellen, der Unterhalt und die Sanierung von Straßen, die Förderung des gesellschaftlichen und sozialen Lebens in der Gemeinde und vieles mehr.

Dank gilt auch

Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben und weiterhin engagieren.

Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern des Gemeinderates mit dem Zweiten und dem Dritten Bürgermeister, den gemeindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, der Grundschule, dem Kindergartenpersonal und den Feuerwehren recht herzlich für die gute Zusammenarbeit, sowie Herrn Pfarrer Herbert Rösl für das gute Miteinander zwischen politischer und kirchlicher Gemeinde.

Liebe Leserinnen und Leser,

wir hätten sicher alle nicht gedacht, dass sich die Pandemie so entwickelt. Sie prägt das alltägliche Leben und ist eine wahre Herausforderung in allen Lebenslagen. Umso mehr ist es wichtig, dass wir weiterhin zusammenhalten und unsere lebendige Gemeinschaft in der Gemeinde erhalten. Uns allen fehlen die zahlreichen gemeinsamen Stunden bei Festlichkeiten, Vereinsveranstaltungen u. v. m. Trotz der umfangreichen Einschränkungen ist ein positiver Blick in die Zukunft sehr wichtig. Es kommt sicherlich auch wieder die Zeit, in der wir gemeinsam feiern können.

Ich wünsche Ihnen trotz allem eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit, frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2022. Bleiben Sie bitte gesund!

Mit herzlichen Grüßen
Ihr



Norbert Eckl
Erster Bürgermeister